



Flammpunkt : Als Flammpunkt wird die Temperatur bezeichnet ab der eine Flüssigkeit entzündbare Dämpfe bildet. Mit Hilfe einer Zündquelle kann nun dieses Dampf-Luft-Gemisch entzündet werden. Wird die Zündquelle weggenommen erlischt das Gemisch wieder.

Brennpunkt : Als Brennpunkt wird die Temperatur bezeichnet ab der eine Zündquelle entzündbare Dämpfe bildet und nach dem entzünden durch wegnehmen der Zündquelle weiter brennt.

Zündtemperatur : Als Zündtemperatur bezeichnet man die Temperatur die benötigt wird um eine brennbare Flüssigkeit zu entzünden.

Verbrennungs-temperatur : Als Verbrennungstemperatur bezeichnet man die Temperatur mit der ein Stoff verbrennt.

Einteilung der Flammpunkte bei entzündbaren Flüssigkeiten

	GefStoffV Gefahr-Stoff-Verordnung	VbF Verordnung-brennbarer-Flüssigkeiten	GGVS/E Gefahr-Gut-Verordnung-Straße/Eisenbahn
Entzündbar	21 - 55°C	A III 55 - 100°C	(30) 23 - 61°C
Leichtentzündbar	< 21°C	A II 21 - 55°C	(33) < 23°C
Hochentzündbar	< 0°C	A I / B I < 21°C	